



aktuell

Nr.1 2011



Kantonaler Mittelschullehrerinnen-
und Mittelschullehrer-Verband
St.Gallen KMV

Inhalt

Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2011	4
Aktion «Rote Karte»	8
Steuererklärung im Kanton St. Gallen	10
Pauschale Berufskosten	13
Gedanken zur Lohnpolitik	14
Revision der Versicherungskassen	16
Organigramm KMV	18
Leistungskatalog KMV 2011	20
Beratungsangebote für Mittelschullehrkräfte	21
Parlamentarischer Abend	24
Impressum	25

Stellungnahme zum Massnahmenpaket 2011

Sehr geehrte Damen und Herren des Kantonsrates

Vor Kurzem hat die Regierung ein umfangreiches Paket von Sparmassnahmen vorgelegt. Der schwierigen Situation des Staatshaushaltes, die darin beschrieben wird, sind wir uns bewusst. Ebenso steht dort aber auch deutlich, dass die Steuersenkungen der letzten vier Jahre massgeblich zum Entstehen des Defizits beigetragen haben.

«Zusammen führen die verschiedenen Steuergesetzrevisionen und Steuerfussreduktionen der Jahre 2007 bis 2010 zu Mindereinnahmen von jährlich 450 Mio. Franken beim Kanton und 276 Mio. Franken bei den Gemeinden.» (S 12)

Wieder einmal – nach den grossen Sparungen 1997 und 2004 – sollen auch die Mittelschulen dazu beitragen, das entstandene Finanzloch zu stopfen.

Sparmassnahmen zulasten der Mittelschulen seit 1997

Innerhalb der letzten 15 Jahre wurden eine ganze Reihe von Kürzungen und Änderungen im Bereich der Mittelschulen vorgenommen – nie aus pädagogischen, sondern stets aus finanziellen Gründen.

gogischen, sondern stets aus finanziellen Gründen.

Verkürzung der Maturitätslehrgänge von 4.5 auf 4 Jahre (wirksam seit 1998).

Im Sparpaket 1997:

- Reduktion des Unterrichts um 2 Schülerlektionen.
- Reduktion des Freifachangebots, durch Herabsetzung des Berechnungsfaktors von 1.9 Jahreswochenlektionen pro Klasse auf 1.5 JWL pro Klasse.

Das entspricht pro Jahr etwa 7 Freifächern à 2 Lektionen pro Woche weniger an einer Schule wie der Kantonschule Heerbrugg.

- Erhöhung der Lehrerpensen um 1 Lektion pro Woche, was einer Lohnkürzung von 4–5 % entsprach.
- Halbierung der Klassenlehrerentlastung.

Im Sparpaket 2004:

- Kürzung des Freifachangebots (Berechnungsfaktor von 1.5 auf 1.25 JWL pro Klasse).

Das entspricht noch einmal pro Jahr ca. 5 Freifächern à 2 Lektionen pro Woche weniger an einer Schule wie der Kantonsschule Heerbrugg

- Vorverlegung der Matura vor die Sommerferien. Die Schulzeit verkürzte sich dadurch um weitere 6 Wochen.
- Stundenstreichungen im Gymnasium von etwa 5 Schülerlektionen.

Kürzungen wurden vorgenommen im Bereich Englisch, Französisch, Ethik/Religion und im Schwerpunktfach. Das Fach Informatik wurde im Gymnasium ganz abgeschafft.

- In der FMS wurden ebenfalls 5 Lektionen für die Schülerinnen und Schüler gestrichen. Betroffen waren die Fächer Informatik, Mathematik, Englisch, Französisch, Berufskunde und Lernbegleitung.
- In WMS und WMI würden 5–6 Schülerlektionen gestrichen, darunter Aktuelles Geschehen, Naturwissenschaften, Englisch und Informatik.
- Einführung einer Semestergebühr von 100.– pro Schüler (Elternbeitrag).

Zuhanden des Kantons Haushaltes wurden in den vergangenen Jahren auch Gelder für Sonderwochen und Exkursionen gekürzt, für die Aufnahmeprüfung werden jedem Schüler und jeder Schülerin Fr. 200.– in Rechnung gestellt, und seit 2006 müssen Maturandinnen und Maturanden am Ende ihrer Ausbildung noch Fr. 200.– Gebühr für ihre Abschlussprüfung bezahlen. Insgesamt beteiligt sich jeder Schüler und jede Schülerin dadurch mittlerweile mit Fr. 1200.– an den Kosten seiner bzw. ihrer Ausbildung. Einige weitere Sparmassnahmen, die die Situation an den Mittelschulen ebenfalls verschlechtert haben (z. B. sehr grosse Sportklassen), sind in der Liste noch gar nicht aufgeführt.

Insgesamt erlebt ein Schüler oder eine Schülerin damit seit 1998 aus Spargründen rund 1000 Unterrichtsstunden weniger, mögliche Freifachlektionen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Etwa 1400 Lektionen entsprechen einem Schuljahr. Während die Unterrichtszeit drastisch gekürzt wurde, haben paradoxerweise Ausgaben für Massnahmen zur Qualitätssicherung oder Qualitätsmessung zugenommen (STEMI, SEM oder eprolog), und es scheint der Verwaltungsapparat ausgebaut worden zu sein.

Geplante Sparmassnahmen

Das Massnahmenpaket 2011 sieht nun vor:

1. die Freifächer erneut zu kürzen (um 0.2 pro Klasse, Nr. 30),
2. das Schwerpunktfach Italienisch ganz streichen (Massnahme 26)¹,
3. den Elternbeitrag zum Instrumentalunterricht zu erhöhen (Nr. 27),
4. Informatik in der FMS abzuschaffen und
5. auch im dritten und vierten Jahr Klassen vermehrt zusammenzulegen und wenn nötig Schülerinnen und Schüler dafür anderen Schulen zuzuweisen (Nr. 28).

Zu 1:

Wenn sukzessive Freifächer gestrichen und Wahlmöglichkeiten abgebaut werden, verkommen Mittelschulen zu Volkshochschulen für junge Menschen. Mit der Annahme dieser Massnahme hätte sich seit 1997 die Zahl der Freifächer an einer Schule fast halbiert. Die Möglichkeit, neben den Pflichtfächern noch eigenen Interessen in Freifächern nachzugehen und das Bildungsportfolio abzurunden, ist ein wichtiger Bestandteil der Mittelschulen.

Zu 2:

Die Streichung eines Schwerpunktfaches

macht die Zahl der Maturandinnen und Maturanden insgesamt nicht kleiner. Wir bezweifeln daher, dass die Kosteneinsparung tatsächlich so gross wie angegeben ausfallen würde. Die durch eine Streichung gewonnenen Beiträge scheinen uns dann klein im Vergleich zum Preis, der dafür bezahlt werden müsste. Italienisch ist eine Landessprache, und die Vielsprachigkeit Bestandteil des Selbstverständnisses der Schweiz. Mittelschülerinnen und -schülern sollte daher unbedingt die Möglichkeit geboten werden, sich mit Italienisch vertieft auseinanderzusetzen, auch wenn vergleichsweise wenig Schülerinnen und Schüler sich für dieses Schwerpunktfach entscheiden.

Zu 3:

Instrumentalunterricht kostet für Jugendliche in dem Alter von 15 Jahren (das Alter, in dem sie an eine Kantonsschule kommen) schon jetzt an Musikschulen weniger als an einer Kantonsschule. Warum sollten Eltern die nochmals höheren Beiträge in Kauf nehmen? Die Schulorchester, Bigbands und andere Musikgruppen, welche das Schulleben so oft bereichern, leben aber von dem Nachwuchs, der aus dem Instrumentalunterricht hervorgeht. Wie für die Freifächer gilt, dass dieses Angebot die Schulen bereichert und dazu beiträgt, ihnen ein Profil zu geben.

¹ Dieses Papier ging in der Woche vor der Session an jeden Parlamentarier, deshalb ist dieser Punkt noch vorhanden. (Anm. Red.)

Zu 4.

Der Informatikunterricht an der Fachmittelschule wurde schon im letzten Sparpaket gekürzt. Nun sollten Absolventinnen und Absolventen die FMS verlassen, ohne je in Informatik unterrichtet worden zu sein. Es ist falsch anzunehmen, dass junge Menschen ohnehin bereits über gute Computerkenntnisse verfügen, das zeigt sich im Schulalltag und gerade im Informatikunterricht deutlich. Es ist auch für den Einsatz von Informatikmitteln in anderen Unterrichtsfächern unerlässlich, dass den Schülerinnen und Schülern Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer vermittelt werden. Wer in einer Migros Clubschule ein ECDL-Start-Zertifikat erwerben will, muss dafür umgerechnet 80 45-minütige Lektionen investieren. Das entspricht zwei Lektionen pro Woche in einem Schuljahr.

Es ist anzunehmen, dass im Falle einer Streichung des Informatikunterrichts an der FMS die Pädagogische Hochschule die Einführung solcher Kurse fordern würde.

Zu 5.

Man muss sich bewusst sein, dass Klassenzusammenlegungen, d. h. das Auseinanderreißen von bestehenden Klassen, um sie anders zusammenzusetzen,

auch unerwünschte pädagogische und organisatorische Konsequenzen haben. Die gleiche Massnahme in unteren Klassen z. B. führte dazu, dass Schülerinnen und Schüler aus drei Schwerpunkten sowie solche mit Immersionsunterricht und ohne in ein und derselben Klasse sitzen – mit erheblichen Nachteilen auch für die Schülerinnen und Schüler.

Die Sparbemühungen der letzten 15 Jahre haben die Mittelschulen stark belastet. Es ist ein Trugschluss, dass sich «kleine» Veränderungen nicht auswirken. Qualität wird nicht durch das Vermessen und Prüfen der Schule erreicht, sondern dadurch, dass man Zeit und Gelegenheit zum Lernen gibt. Der KMV lehnt daher die geplanten Massnahmen entschieden ab.

Margit Kopp

Aktion «Rote Karte»

In der Novembersession beriet und verabschiedete der Kantonsrat in zweiter Lesung das Personalgesetz. Der Kantonsrat lehnte Verbesserungen für das Personal klar ab. Besonders enttäuschend ist, dass das Mitwirkungsrecht und die Sozialpartnerschaft aus dem Gesetz gestrichen wurden. Als Reaktion darauf beschloss die Personalverbändekonferenz des Kantons St. Gallen, auf den Entscheid des Kantonsrates zum Personalgesetz mit einer der Aktion «Rote Karte» zu reagieren. Die Personalverbände sammelten unter dem Staatspersonal Unterschriften. Auch der KMV beteiligte sich an dieser Aktion.

Über 300 Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer haben ihre Unterschrift beim KMV abgegeben. Dies entspricht einer Beteiligung von etwa 50 Prozent. Der KMV-Vorstand und die Personalverbändekonferenz bedanken sich für eure breite Unterstützung. Insgesamt kamen unter dem Staatspersonal 3700 Unterschriften zustande.

Am 14. Februar wurden durch Frau Maria Huber, SP-Kantonsrätin und Präsidentin der Personalverbändekonferenz St. Gallen, die gesammelten Unterschriften dem Kantonsrat sym-

bolisch übergeben. Unter den ca. 200 Personen auf dem Klosterplatz habe ich auch viele meiner Kolleginnen und Kollegen gesehen. Ich danke euch, dass ihr euch die Zeit genommen habt, um bei der Übergabe dabei zu sein. Ich hoffe, dass diese Aktion eine Auswirkung auf zukünftige Abstimmungen haben wird.

Reinhard Gross

Fotos: Dario Sulzer



Steuererklärung im Kanton St. Gallen

Liebe Kolleginnen und Kollegen

«In dieser Welt gibt es nichts Sichereres als den Tod und die Steuern.»

Benjamin Franklin, US-Staatsmann, Ökonom und Naturforscher (1706 – 1790)

Nun treffen sie wieder auf postalischem Weg ein: Lohnausweise, Jahresabrechnungen, Bestätigungen – alles Unterlagen für das korrekte Ausfüllen der Steuererklärung. Und mitten darunter ein Merkblatt des kantonalen Steueramtes, das uns über eine rückwirkende Änderung der Praxis bei den abziehbaren Berufskosten für Mittelschullehrpersonen orientiert. Die rückwirkende Änderung, Folge eines Urteils der Verwaltungsrekurskommission, können wir leider nur noch zur Kenntnis nehmen. Immerhin konnte aufgrund diverser Einwände des KMV und weiterer Personen beim kantonalen Steueramt erreicht werden, dass für 2010 glaubhafte Berufsauslagen auch ohne Belege akzeptiert werden (siehe unten). Nur: Ab sofort müssen wir wie früher für jeden Bleistift, jede Kopie etc. wieder Belege verlangen und sammeln.

Die neue Praxis bei den abziehbaren Berufskosten für Mittelschullehrpersonen muss sich nun in den nächsten Jahren einspielen. Ihre Erfahrungen würden uns interessieren. Bitte teilen Sie uns akzeptierte und nicht akzeptierte Abzüge mit – wir werden diese nächstes Jahr in unsere Hinweise einfließen lassen. Ihre Zuschriften richten Sie bitte an alex.frei@ksh.edu

Nachfolgend finden Sie wieder eine Zusammenstellung einiger Tipps, welche Ihnen beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung möglicherweise helfen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt ans zuständige Steueramt. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Suche nach zulässigen Abzügen.

Alex Frei

Pauschalabzug – Arbeitszimmer

Für die Mittelschullehrpersonen ist die Notwendigkeit eines beruflich bedingten Arbeitszimmers in der Privatwohnung oder im Eigenheim generell ausgewiesen – Rektor(inn)en, Prorektor(inn)en und Abteilungsleiter/-innen ausgenommen). Die allenfalls daraus resultierenden abziehbaren Kosten (die zu den Berufskosten gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. c StG gehören) ergeben sich aus den für das Arbeitszimmer entfallenden Kosten für Miete oder aus dem Anteil am Mietwert des Eigenheims, wobei sich der Abzug aus den gesamten Mietkosten bzw. aus dem steuerlich massgebenden Mietwert zuzüglich Nebenkosten (Beleuchtung, Heizung, Reinigung) geteilt durch die Zahl der Zimmer plus eins ergibt. Anteil am Mietwert und Mietanteil werden wie folgt berechnet:

Eigenheim (Anteil am Mietwert)

- a) Eigenmietwert gemäss Schätzung (ohne Garage)
- b) abzüglich 30 Prozent Eigenmietwertreduktion
- c) = steuerlich massgebender Eigenmietwert
- d) + 10 Prozent davon für Nebenkosten (oder effektive Nebenkosten)
- e) = Eigenmietwert netto inkl. Nebenkosten

f) (Anzahl Zimmer + 1)

Beispiel für ein Eigenheim mit 4 Zimmern:

- a) Eigenmietwert = 18'300
- b) $18'300 * 0.7 = 12'810 (= c)$
- d) $12'810 * 1.1 = 14'091 (= e)$
- f) $14'091 / (4 + 1) = 2'818$

Mietobjekt

= Bezahlter Mietzins inklusive Nebenkosten (ohne Garage)
(Anzahl Zimmer + 1)

Beispiel für ein Mietobjekt mit 3 Zimmern:

$$(18'000 + 1'800) / (3 + 1) = 4'950$$

Bei einem Teilpensum als Mittelschullehrperson ist der errechnete Betrag für das Arbeitszimmer entsprechend dem Beschäftigungsumfang zu kürzen. Sind in einem Haushalt zwei Lehrkräfte mit zusammen mehr als 100 %, so kann der Abzug 100 % nicht übersteigen.

Die Kosten für den Anteil am Mietwert bzw. den Mietkostenanteil können anstelle der

Pauschale für Berufsauslagen (Ansatz Pauschale 2010: höchstens Fr. 2'400.–) eingetragen werden. Weitere allgemeine Berufsauslagen sind zu belegen.

Da letztes Jahr wohl kaum jemand Belege aufbewahrt hat, können für die Steuererklärung 2010 ausnahmsweise die weiteren allgemeinen Berufsauslagen auch ohne Belege deklariert werden. Sie werden akzeptiert, sofern sie glaubhaft gemacht werden können. Das heisst, es kann eine entsprechende Zusammenstellung der Auslagen eingereicht werden, ohne dass Kleinbeträge belegt werden müssen. Die Steuerkommissäre sind gehalten, bezüglich der Belegbarkeit dieser Auslagen eine gewisse Grosszügigkeit walten zu lassen. Ab 2011 müssen die Belege vorhanden sein. Bei grösseren Auslagen wird davon ausgegangen, dass Belege vorhanden sind (Garantieschein, Rechnung, Einzahlungsbeleg usw.).

Denken Sie bei der Zusammenstellung der weiteren allgemeinen Berufsauslagen an die folgenden Posten:

- Internet- und Telefonanschluss (anteilmässig)
- Mobile Phone (anteilmässig)
- KMV-Mitgliederbeitrag (war bisher Teil des Pauschalabzugs)
- Computer, Drucker (50 %)
- Druckerpatronen
- allgemeines Büromaterial
- je nach Fach: Sportartikel und -bekleidung, Labormantel etc.

Nicht abzugsfähig sind allgemeine Kleiderkosten.

Weiterbildungskosten

Gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. d StG können «die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten» als Berufskosten in Abzug gebracht werden. Abzugsfähig sind grundsätzlich die effektiven und tatsächlich belegten Aufwendungen. Ohne speziellen Nachweis wird ein Abzug von Fr. 400.- zugelassen. Höhere Kosten, z. B. für Fachliteratur, Mitgliederbeiträge für wissenschaftliche Vereine, Teilnahme an Fachkursen, -seminaren und -kongressen, Studien- und Sprachaufenthalte im eigenen Fach mit Kurs- oder Schulbesuch müssen vollumfänglich nachgewiesen werden.

Reisekosten oder Museumsbesuche zählen zu den privaten Lebenshaltungskosten. Eine Geografielehrkraft kann daher ihre Reisekosten nicht abziehen, eine Musiklehrkraft kann keinen Abzug für den Besuch von Konzerten geltend machen, die Lehrkraft für Bildnerisches Gestalten kann den Eintritt ins Museum nicht abziehen, und ebenso kann die Geschichtslehrkraft für den Besuch historischer Stätten keinen Abzug vornehmen. Allerdings ist im Einzelfall zu prüfen, wie weit derartige Kosten als Teil der allgemeinen Berufsauslagen zu deklarieren sind (Rekognoszieren von Exkursionen und Reisen).

Pauschale Berufskosten

Neben den oben aufgeführten Berufskosten können folgende Auslagen als pauschale Berufskosten abgezogen werden:

- Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort (i. d. R. öffentliche Verkehrsmittel);
- Mehrkosten für Verpflegung.

Säule 3a

Eine Teilzeit arbeitende Lehrkraft kann den Maximalabzug für die Säule 3a vornehmen, sofern sie einer Pensionskasse angeschlossen ist. Wenn sie der zweiten Säule nicht angeschlossen ist, beträgt der Maximalabzug 20 % des Erwerbseinkommens (= Bruttolohn nach Abzug von AHV/IV/EO/ALV-Beiträgen).

Ausbildungskosten für Kinder

Zusätzlich zum pauschalen Kinderabzug von neu Fr. 10'200.– können die Eltern von Mittelschüler(inne)n und Student(inn)en Fahrkosten, die Schulgelder und Gebühren (Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Jahresgebühren für administrative Dienstleistungen), Lehrmittel, Nachhilfeunterricht und die Kosten für Anlässe im Klassenverband (z. B. Theaterbesuch, Skilager, Exkursionen, Maturareise,

Klassenaustausch) geltend machen. Zulässig sind auch Abzüge für die Kosten von externen Sprachprüfungen (z. B. First, DELF) und für freiwilligen Musikunterricht. Kosten für Miete oder Anschaffung von Instrumenten können gemäss besonderen Regeln teilweise abgezogen werden. Die Anschaffungskosten für einen Computer (Hard- und Software) können zu 50 % oder maximal Fr. 2000.– in Abzug gebracht werden.

Für Studenten können die Kosten für die auswärtige Unterkunft nur geltend gemacht werden, sofern es ihnen unter der Woche nicht möglich ist, nach Hause zurück zu kehren (z. B. Uni Bern, Fribourg, Basel). Die Auslagen für das Essen können geltend gemacht werden, wenn der Studierende das Mittagessen und das Abendessen bei Wochenaufenthalt auswärts einnehmen muss. Für deren Berechnung gilt aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids neu:

Mittagsverpflegung: Fr. 3200.– / wenn eine Kantine oder Mensa vorhanden ist Fr. 1600.–

Abendverpflegung: Sofern eine Kochgelegenheit im gemieteten Objekt am Wochenaufenthaltort vorhanden ist, besteht kein Anspruch auf den Abzug für auswärtige Verpflegung gemäss Wochenaufenthalter-Ansätzen.

Ist keine Kochgelegenheit im gemieteten Objekt vorhanden, beträgt der Abzug für die Mehrkosten Fr. 3200.–.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts kann der Abzug für die Mehrkosten für auswärtige Verpflegung zwischen Fr. 1600.– und Fr. 6400.– variieren. Die entsprechenden Verhältnisse sind in den jeweiligen Steuerveranlagungen zu würdigen.

Nicht abzugsfähig sind die Kosten für Nothelferkurs und Fahrschule, da dies heute zur normalen Ausbildung jedes Jugendlichen gehört.

Die ersten Fr. 3000.– (bisher Fr. 2000.–) der Ausbildungskosten pro Kind gelten als Selbstbehalt und können nicht abgezogen werden, der maximale Abzug beträgt Fr. 13'000.– pro Kind. Bei der Bundessteuer sind keine Ausbildungskosten abziehbar.

Alex Frei

Gedanken zur Lohnpolitik

1. Lohnerhöhung? – Reallohnverlust!

Für 2011 gab es eine generelle Besoldungserhöhung von 0,7 %. Was dies in meinem Fall bedeutet, kann der folgenden Rechnung entnommen werden.

Ich bin in der Lohnklasse A29/08 eingereiht. 0,7 % Lohnerhöhung entsprechen damit einer monatlichen Bruttolohnerhöhung von Fr. 85.50. Diese reduziert sich durch erhöhte Sozialabzüge wie folgt:

AHV/IV/EO neu 5,15 %	
(bisher 5,05 %)	Fr. 16.60
ALV neu 1,1 % (1,0 %)	Fr. 10.50
Solidaritätszuschlag ALV	Fr. 8.95
Beitrag Rentenversicherung	Fr. 18.–
Total höhere Sozialabzüge	Fr. 54.05

Es verbleibt damit noch eine Nettolohnerhöhung von Fr. 31.45. Diese wird durch weitere administrierte Kosten reduziert. So beträgt die Erhöhung der monatlichen Krankenversicherungsprämien für meine fünfköpfige Familie Fr. 133.75, womit der nominelle Reallohnverlust auf meinem Monatsgehalt bereits über 100 Franken beträgt. Dabei sind die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die allgemeine Teuerung und die

höheren Steuern aufgrund der geänderten Abzugspraxis bei den Berufskosten noch nicht einmal berücksichtigt. Prozentual dürfte der Reallohnverlust damit die 2%-Marke deutlich überschreiten.

2. Ärgerliche Lohnpolitik

Alljährlich befindet der Kantonsrat über die Besoldungsansätze für das kantonale Personal. Dieses muss seit vielen Jahren eine verfehlte Finanzpolitik des Kantonsrates ausbaden: (*) In guten Zeiten werden die Steuersätze für Unternehmen und für natürliche Personen gesenkt. Für das Personal bleibt üblicherweise nichts oder zumindest nicht viel übrig. Sobald die Wirtschaft etwas stottert, gehen die Steuereinnahmen zurück. Selbstverständlich ist es dann nicht die Zeit, Steuererhöhungen ins Auge zu fassen und so werden Sparpakete aufgelegt, z. B. Teuerung nur teilweise ausgeglichen, Familienzulage gestrichen, Treueprämien reduziert, Stufenanstiege ausgesetzt. Nach einiger Zeit ist der Staatshaushalt wieder einigermaßen im Lot – meistens gleichzeitig mit einer Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage. Nun darf bei (*) weitergelesen werden.

Als Laie frage ich mich, wann und wie

dieser Mechanismus durchbrochen werden kann. Sicher nicht, solange die kantonale Verwaltung dem Kantonsrat Zahlen vorlegt, die nicht ganz zutreffen. So lese ich zum Beispiel jedes Jahr, dass für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen eine Beförderungquote ausgerichtet wird (für 2011 0,3 % der Lohnsumme, Vorjahr 0,4 %). Für den Kantonsrat liest sich das aktuell dann so: Generelle Lohnerhöhung 0,7 % zusammen mit der Beförderungquote von 0,3 % ergibt für das Staatspersonal eine Erhöhung der Lohnsumme von immerhin 1 %. Das genügt. Punkt. Was übersehen wird, ist, dass die kantonale Lohnsumme sich um weniger als 1 % erhöht. Die Beförderungquote von 0,3 % kostet den Kanton kaum etwas, da er zumindest teilweise aus dem sogenannten Rotationsgewinn finanziert wird. Ein Rotationsgewinn entsteht, wenn Lohnempfänger, die im Verlaufe eines Jahres austreten oder in Pension gehen, durch in der Regel tiefer eingestuftes Personal ersetzt werden. So beträgt z. B. der Rotationsgewinn bei einer Mittelschullehrkraft, die in Pension geht, bis zu mehreren zehntausend Franken. Mit den dadurch entstehenden Einsparungen finanziert der Staat jeweils den Stufenanstieg sowie Lohnklassenwechsel, die er danach als Erhöhung der Lohnsumme in Form einer Beför-

derungsquote deklariert. Ehrlicherweise sollte daher dem Kantonsrat nur die generelle Lohnerhöhung zur Debatte vorgelegt werden. Und nebenbei sei noch bemerkt, dass die diesjährigen Lohnerhöhungen in der Schweiz durchschnittlich 2 % betragen.

Ein zweiter Ärger ist der Nichteinbezug der Krankenkassenprämien in die Teuerung. In den letzten 10 Jahren ergab sich daraus eine Reduktion der verfügbaren Einkommen von über 3 %. Anders ausgedrückt: Müsste die Erhöhung der Krankenkassenprämien mit der Teuerung ausgeglichen werden, wären unsere Löhne über 3 % höher! Ein willkommener Nebeneffekt des Einbezugs der Krankenkassenteuerung in den allgemeinen Teuerungsindex wäre vermutlich, dass auf Bundesebene die Teuerung im Gesundheitswesen endlich ernsthaft angegangen würde.

Alex Frei

Revision der Versicherungskassen

Nach mehreren Jahren intensiver Vorarbeit stand das neue Pensionskassengesetz im Herbst 2009 in der Vernehmlassung. Die Regierung hat sich aufgrund der vielen Rückmeldungen nochmals mit dem neuen Gesetz befasst. Sie bekräftigt die Eckpunkte der Revision, nämlich

- die Zusammenlegung der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons St. Gallen und der kantonalen Lehrerversicherungskasse.
- die Verselbständigung: Die neue Kasse wird eine selbständige, öffentlich-rechtliche Stiftung, die rechtlich vom Kanton St. Gallen getrennt ist,
- den Primatwechsel: Die Vorsorgeleistungen basieren neu auf dem Mischprimat. Dabei werden die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat aufgebaut, die Leistungen bei Tod und Invalidität nach dem Leistungsprimat. Der Wechsel für die Altersleistungen vom Leistungs- zum Beitragsprimat soll mit einer versicherungstechnisch ausgewogenen Übergangsordnung geregelt werden.

- die Verzinsung der Unterdeckung: Für den Kanton St. Gallen entstehen zusätzliche Ausgaben in Form von Zinsen für die Verzinsung der Unterdeckung. Diese ersetzen den versicherungstechnisch notwendigen, wegen der Unterdeckung jedoch nicht realisierbaren Vermögensertrag. Sie stehen im Zusammenhang mit der Haftung des Kantons (Staatsgarantie) für die Verpflichtungen der Versicherungskassen und dienen der Stabilisierung der finanziellen Lage.

Zusammenlegung und Verselbständigung wurden in den Vernehmlassungsantworten begrüsst. Die mit dem Primatwechsel verbundene Übergangsordnung hingegen wurde kritisch beurteilt und wegen des Zielkonflikts zwischen den Kosten und der Gewährleistung des Leistungsstands für die Versicherten in vielen Vernehmlassungsantworten abgelehnt.

Aufgrund der Rückmeldungen in der Vernehmlassung wurden das Versicherungsmodell und die Übergangsordnung mit den daraus resultierenden Kosten überprüft. Demnach wären Kosteneinsparungen nur möglich, wenn der bisherige Leistungsstandard für die Versicherten reduziert würde, was die Regierung ablehnt. Sie sieht daher eine

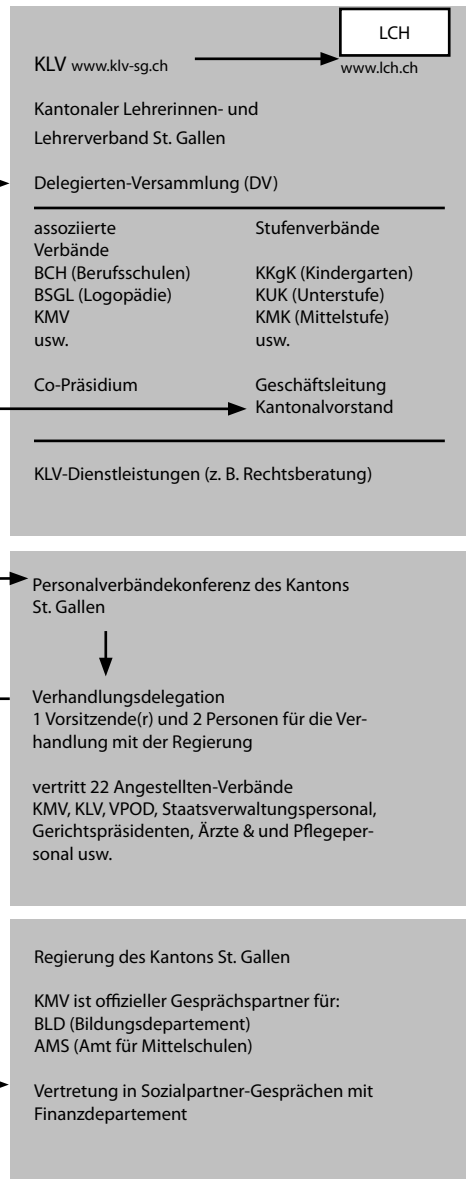
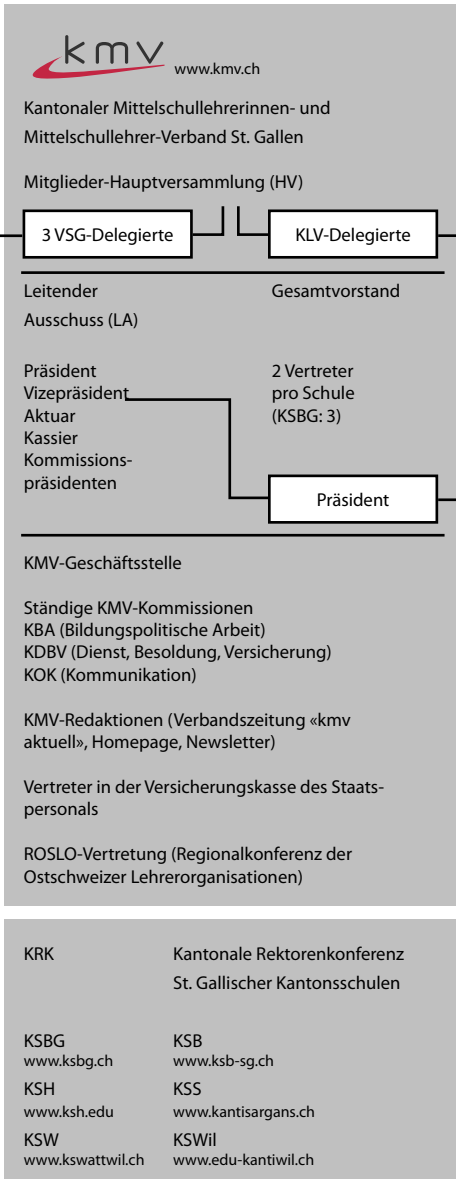
strukturelle Änderung der Übergangsordnung vor. Ebenso soll auf den systematischen Ausgleich der Teuerung der laufenden Renten, die Behebung der Unterdeckung (Ausfinanzierung) und den Aufbau von Wertschwankungsreserven für den Wegfall der Staatsgarantie verzichtet werden.

Die Vertreter des Personals wurden 2010 aus der Projektgruppe ausgeladen mit der Begründung, dass «man für die politische Aufarbeitung nun nur noch mit Mitarbeitern des Finanzdepartements weitermachen wolle». Dies zusammen mit einem Kantonsrat, der dem Personal nicht gut gesinnt ist (Abstimmungen zum neuen Personalgesetz, Lohnerhöhung) und der finanziellen Lage des Kantons (Steuerwettbewerb, Sparpaket), lassen für die anstehenden Lesungen im Kantonsrat Ungutes befürchten. Es gilt nun für das gesamte Personal genau hinzuschauen und sich jene politischen Vertreter und Parteien zu merken, die systematisch gegen unsere Interessen sind. Die Wahlen 2012 kommen schon bald.

Alex Frei

Organigramm KMV





Leistungskatalog KMV 2011

Wenns deinen Berufsverband nicht gäbe, dann ...

- müsstest du für weniger Lohn mehr arbeiten.
- verblieben Junglehrerinnen und -lehrer während Jahren im befristeten Arbeitsverhältnis
- hättest du gar keine staatliche Treueprämie mehr.
- würden deine Interessen in Pensionskassefragen nicht aktiv vertreten.
- wären deine Weihnachtsferien kürzer.
- wäre womöglich eine obligatorische Arbeitswoche für uns Lehrkräfte während der Herbstferien eingeführt worden.
- hättest du keine Unterstützung bei rechtlichen Problemen am Arbeitsplatz.
- hättest du keine unabhängige Beratungsstelle in Krisensituationen.
- bekämst du keine Informationen zu den gewerkschaftlichen Aspekten deines Berufs.

... wäre das Lehrerleben nur halb so schön!

Beratungsangebote für Mittelschullehrkräfte

Durch die Assoziation des KMV beim KLV ist eine fusionierte Beratungsstelle entstanden, die von allen KMV/KLV-Mitgliedern benutzt werden kann.

Ulla Wyser-Schuler
Sammelbühlstrasse 7a
9053 Teufen
071 333 29 27
ulla.wyser@bluewin.ch

Coaching/Supervision
Kollegiale Beratung
Personenzentrierte Beratung
Triple-P-Trainerin
Schulleitung, Gemeinderat
Kindergartenlehrerin

In meiner Arbeit steht die ratsuchende Person im Mittelpunkt. Mit meiner humanistisch geprägten Haltung und dem systemischen Beratungsansatz begleite ich ratsuchende Menschen in schwierigen Situationen und Findungsprozessen.

Antonia Schmid-Casati
Unterdorf 10a
9314 Steinebrunn
071 477 24 87
schmid.steinebrunn@gmx.ch

Coaching/Supervision
Lehrerfahrung Volksschule, Mittelschule und Fortbildung
Schulleitung, Projektarbeit
Selbständige Praxis für Craniosacral Therapie

In meiner Coachingarbeit ist mir neben der professionellen Vorgehensweise wichtig, auch die Botschaften und Impulse des Körpers in die Themenbearbeitung einzubeziehen.

Pedro Oliveras
Aubrigstrasse 25
8645 Rapperswil-Jona
079 600 77 18
pedro_oliveras@hotmail.com

Mittelschullehrer
Psychosynthese-Berater
Schulberater Kantonsschule Wattwil



Ich berate Lehrkräfte in Krisensituationen und begleite Menschen, die etwas in ihrem Leben verändern wollen. Bei Coaching und Begleitung ist es mir wichtig, den Menschen seine Stärken erfahren zu lassen.

Walter Bodenmann
Wiesenstrasse 14
9000 St. Gallen
071/220 71 04
walter.bodenmann@bluewin.ch

Supervisor BSO
Psychologisch-pädagogischer Berater
Primarlehrer

In der Arbeit versuche ich, das ganze System eines Beratungsthemas miteinzubeziehen. Dabei ist mir die Beziehung zwischen Ihnen und mir wichtig. Oft nehme ich einfache Modelle aus Theorien oder Systemaufstellungen zu Hilfe.

Ein Erstkontakt und somit ein Erstgespräch ist für KVM/KLV-Mitglieder gratis, absolut unverbindlich und vertraulich. Wir leiten grundsätzlich keinerlei Informationen weiter. Auch für eine mögliche Weiterbegleitung stehen wir Ihnen zur Verfügung. Mögliche Themen dabei können sein:

- methodisch-didaktische Auseinandersetzung mit dem Schulalltag
- psychologisch pädagogische Begleitung

- Elternarbeit
- Konflikte mit Lehrkräften, Schulleitung, Behörden
- Krisensituationen
- Überforderung, Burnout-Syndrom

Wir begleiten Sie individuell gemäss den Statuten des KLV. (Für maximal 10 Sitzungen beteiligt sich der KLV mit 50.– pro Stunde. Auf der Homepage können Sie die Rahmenbedingungen nachlesen:

www.klvsg.ch/sg/de/dienstleistungen/beratungsstelle.html)

Falls wir Sie nicht in geeigneter Weise begleiten können, geben wir Ihnen gerne Adressen mit Fachpersonen, die Sie spezifisch in Ihren Fragen beraten werden.

Wir freuen uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Das KLV/KLV-Beratungsteam

Parlamentarischer Abend

Einmal im Jahr lädt der KMV die Mitglieder des Kantonsparlamentes zu einem Treffen ein. Am Abend des 18. Januar traf sich der Vorstand des KMV mit etwa 20 Kantonsparlamentarier(inne)n im Historischen Saal der Migros Clubschule. Wie schon in den vergangenen beiden Jahren war auch diesmal das Präsidium des Dachverbandes KLV zu Gast.

Die Themen, über die diskutiert wurden, waren Leistungen und Leistungsmessung an Übergängen im Bildungssystem und der Lehrplan 21. Für ein einführendes Impulsreferat («Bessere Leistungen durch Tests?») konnten wir Dr. Urs Moser vom Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich gewinnen. Herr Dr. Moser war in zahlreichen Projekten des Kantons St. Gallen wie Stellwerk, eprolog oder zuletzt der Veränderung des Aufnahmeverfahrens an die Mittelschulen beratend tätig und gilt als führender Bildungsforscher der Schweiz. Natürlich wurde auch über die Sparmassnahmen, vor allem über die damals drohende Abschaffung des Schwerpunktfachs Italienisch diskutiert.

Mit dem Parlamentarischen Abend haben wir eine Gelegenheit auf einer



konstruktiven Ebene im Gespräch mit dem Kantonsparlament zu bleiben. Wir haben auch das Gefühl, dass dies von den Parlamentarier(inne)n ebenfalls geschätzt wird.

Reinhard Gross

Fotos: Peter Litscher



Impressum

Peter Litscher, Kantonsschule am Brühl,
St. Gallen, KSB
(Chefredaktor),
p.litscher@bluewin.ch

Guido Bannwart, Kantonsschule am Brühl,
St. Gallen, KSB
(Gestaltung),
guido.bannwart@ksb-sg.ch

Marianne Roth, Kantonsschule am Burg-
graben, St. Gallen, KSBG
(Präsidentin Kommission für
Kommunikation, KOK),
marianne.roth@ksbg.ch

Margit Kopp, Kantonsschule Heerbrugg,
KSH (Präsidentin KMV),
info@kmv.ch

Geschäftsstelle:

Reinhard Gross

Bedastrasse 8

Telefon: 071 222 06 56

office@kmv.ch

Einsendeschluss für Artikel

im nächsten kmv aktuell:

15. August 2011

